|  |
| --- |
| AHV-Vorschuss—Beantragung einer AHV-Vorschussfinanzierung – Teilpensionierung |

1. **Empfehlung**

|  |
| --- |
| Die Lehrperson soll unbedingt zuerst bei der Schulleitung, bei der Pensionskasse des Staatspersonals und gegebenenfalls beim Amt für Personal und Organisation (POA) alle zweckdienlichen Erkundigungen einholen, bevor sie einen Entscheid bezüglich ihrer Pensionierung treffen. |

1. **Verfahren**

|  |
| --- |
| * Nach Erhalt der Bewilligung der Anstellungsbehörde für eine Teilpensionierung füllt die Lehrperson Punkt 4 dieses Formulars aus und gibt es an die Dienstchefin/den Dienstchef weiter.
* Die Dienstchefin/der Dienstchef füllt Punkt 5 aus und leitet den Antrag an die Anstellungsbehörde weiter.
* Die Anstellungsbehörde füllt Punkt 6 aus und leitet den Antrag ans Amt für Personal und Organisation (POA) weiter, das
* prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und den Betrag der gewährten Finanzierung berechnet;
* der Anstellungsbehörde seine Stellungnahme zum Betrag zustellt, den der Staat als Rückerstattung des AHV-Vorschusses bezahlt, mit Kopie an die Pensionskasse des Staatspersonals.
* Auf der Grundlage der Stellungnahme des POA stellt die Anstellungsbehörde der Lehrperson den Vorschussfinanzierungsentscheid zu, mit Kopie an die betreffende Dienststelle, das POA und die Pensionskasse des Staatspersonals.
* Die Anstellungsbehörde schickt den Antrag auf Ausstellung des neuen Vertrags/Nachtrags an das POA oder die zuständige Personalfachstelle.
 |

1. **Voraussetzungen für eine AHV-Vorschussfinanzierung**

|  |
| --- |
| * Alter: 58 bis 65 Jahre.
* Nachweislich 13 Dienstjahre beim Staat Freiburg zum Zeitpunkt der effektiven Pensionierung, ohne Unterbrechung von mehr als 10 Jahren.
* Der Restbeschäftigungsgrad muss mindestens 40% betragen.
* Von 60 bis 65 entspricht die Finanzierung höchstens 90% der maximalen AHV-Rente (die Finanzierung wird bei einem Bezug vor dem 60. Altersjahr gekürzt). Wenn Sie einen AHV-Vorschuss wünschen, der höher ist als der vom Arbeitgeber finanzierte Teil, wenden Sie sich bitte an die Pensionskasse des Staatspersonals. Beachten Sie, dass der nicht vom Arbeitgeber finanzierte Betrag durch einen lebenslangen monatlichen Abzug von der Alterspension finanziert wird.
* Berechnung im Verhältnis zum effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten 7 oder 13 Dienstjahre (berücksichtigt wird der für die Lehrperson vorteilhaftere Beschäftigungsgrad).
 |

1. **Personalien** (von der Lehrperson auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Vorname:      | Geburtsdatum:      |
| Personalnummer:       | Schulstufe:       |
| Aktueller Beschäftigungsgrad: Reduzierter Beschäftigungsgrad: Restlicher Beschäftigungsgrad: **/** **/   /** | Datum der Teilpensionierung:      |
| IV-Rentenbezüger/in:[ ]  Nein [ ]  Anfrage in Bearbeitung[ ]  Ja, Betrag: chf      (Die Bescheinigung muss der Beantragung beigelegt werden) | Erhalten Sie bereits einen AHV-Vorschuss-Teilpensionierung?[ ]  Nein [ ]  Ja, seit       | Datum & Unterschrift:Mit der Unterzeichnung akzeptiert die Lehrperson das Verfahren und die Voraussetzungen wie oben beschrieben |

1. **Stellungnahme der Schulleitung** (von der Schulleitung auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Lehrperson hat 13 Dienstjahre geleistet: [ ]  Ja [ ]  NeinDatum der Pensionierung genehmigt: [ ]  Ja [ ]  Nein | Datum:      Unterschrift:       |

1. **Stellungnahme RA** (vom RA auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Der Finanzierungsantrag wird vom RA[ ]  genehmigt [ ]  abgelehnt  | Datum:      Unterschrift:       |

1. **Stellungnahme des Amtes für Personal und Organisation** (vom POA auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Monatlich vom Staat finanzierter Betrag:chf: | Datum:      Unterschrift:       |